



Merkblatt zum städtischen Anmelde- und Vergabeverfahren für Kinderbetreuungsplätze in Kindertagesstätten

Liebe Eltern,

wir hoffen Ihnen mit diesem Merkblatt nützliche und verständliche Informationen geben zu können, die Ihnen das Anmeldeverfahren erleichtern.

1. Entstehung des zentralen Anmeldeverfahrens

Das zentrale Anmeldeverfahren wurde durch einen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung im Jahr 2007 eingeführt

2. Ziel der zentralen Erfassung

Durch die zentrale Erfassung der Daten können Angebot und Bedarf von Betreuungsplätzen in Kelkheim (Taunus) ermittelt und aufeinander abgestimmt werden. Für die Eltern bedeutet es außerdem weniger Aufwand, da es nur noch ein Formular für alle Einrichtungen, sowie *eine* Stelle gibt, an die sie sich wenden müssen

3. Ablauf von der Anmeldung bis zur Platzvergabe

In einer Datenbank, die von der Stadt Kelkheim (Taunus) geführt wird, werden alle eingehenden Anmeldungen erfasst. Alle Kinderbetreuungseinrichtungen melden der Stadt Kelkheim (Taunus) ihre frei werdenden Plätze. Anhand der Datenbank werden den Einrichtungen die Kinder vorgeschlagen, die den Aufnahmekriterien entsprechen (siehe Punkt „Kriterien“). Die Einrichtung ist für die weitere Kontaktaufnahme mit den Eltern verantwortlich und entscheidet auch endgültig, ob ein Platz vergeben wird. Letztendlich erhält die Stadt Kelkheim (Taunus) hierüber eine Information, um die Datenbank entsprechend aktualisieren zu können. Wir empfehlen den Eltern, mindestens zwei in Frage kommende Einrichtungen auf der Anmeldung anzugeben, da nicht immer der angegebene Erstwunsch erfüllt werden kann. Ist das der Fall, überprüfen wir die Verfügbarkeit des Zweitwunsches und schlagen der alternativ genannten Einrichtung das Kind erneut vor. Auch in solchen Fällen obliegt die endgültige Entscheidung der Einrichtung selbst.

4. Voraussetzungen

Für alle Kinder, die mit Wohnsitz in Kelkheim (Taunus) gemeldet sind und das dritte Lebensjahr vollendet haben, besteht ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Es spielt hierbei keine Rolle, wie lang eine Familie bereits in Kelkheim (Taunus) lebt. Bitte beachten Sie auch, dass sich dieser Rechtsanspruch nur auf einen Halbtagsplatz ohne Essen und *nicht* auf eine bestimmte Einrichtung bezieht. Plätze mit einer Mittagessensversorgung können nur an berufstätige oder in einer Ausbildung befindliche Eltern vergeben werden, bzw. wenn ein sozialer Härtefall vorliegt.

5. Kriterien nach dem Beschluss des Magistrats der Stadt Kelkheim (Taunus) im Jahr 2007

Neben dem Geburtsdatum des Kindes (Rechtsanspruch ab 3 Jahren) spielen bei der Vergabe der **Kindergartenplätze** auch die berufliche und private Situation der Eltern, sowie eventuelle soziale Härtefälle eine Rolle. Ein Rechtsanspruch auf einen **Krippenplatz** besteht hingegen nicht. Hier sind ebenfalls die berufliche und soziale Situation der Eltern ausschlaggebend. Soziale Härtefälle werden auch hier berücksichtigt. Die Bevorzugung von Geschwisterkindern ist in einem gewissen zeitlichen Rahmen möglich.

Wir sind bemüht, allen Kelkheimer Kindern einen Platz anzubieten. Es ist durch gewisse Umstände jedoch möglich, dass es zu Verzögerungen kommen kann. Wir bitten um Ihr Verständnis. Haben Sie noch Fragen? Wir sind gern für Sie da.